

Klasse 09

Beitrag von „alias“ vom 26. Oktober 2009 12:00

Die GOL (Gebührenordnung für Lehrleistungen) ist ja bereits in Kraft und kann hier abgerufen werden. Die Abrechnung erfolgt wie bei den Ärzten nach Ziffern:

<http://www.nikswieweg.com/schule/behler.htm>

Zitat

Nach Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) wird am Folgetag des 1. April 2009 von einem Schulpflicht- auf ein Schulrechtsgesetz umgestellt.¹⁾ Schüler (geschlechtswertneutral) haben künftig nicht mehr die Pflicht die Schule zu besuchen, sondern das Recht.

Zeitgleich wird die bisherige Besoldungsgrundlage für Lehrer (geschlechtswertneutral) aufgekündigt, der Beamtenstatus aufgegeben. Dies geschieht in einmütiger Übereinkunft mit sämtlichen Gewerkschaften, Berufs- und Personalvertretungen.

- * Zukünftig werden Lehrer ähnlich wie Ärzte nach der GOL (Gebührenordnung für Lehrer) ihre Leistungen privat abrechnen.
- * Den Erziehungsberechtigten wird dringend der Abschluss einer privaten Versicherung zur Abrechnung der Kosten angeraten (z.B.: LeGeKa = Lehrergebührenkasse).
- * Beachten Sie, dass bei gesetzlichen Versicherungen (z.B.: ALK = Allgemeine Lehrerkasse) einige Kosten, sagen wir mal lieber viele Kosten, selbst zu tragen sind.
- * Die Rechnung wird monatlich von der Privatlehrerverrechnungsstelle (PLV) den Erziehungsberechtigten zugesandt.
- * Sie wird in € ausgewiesen und kann nicht in Fremdwährungen - auch nicht bei cash -, meist "faulen" Verrechnungsschecks oder über Schweizer Konten angenommen werden. Eine Stundung bis zur Arbeitsaufnahme des Schülers ist nicht möglich.
- * Die Rechnung wird nach Anweisung des Lehrers erstellt. Sie ist gemäß § 12 GOL / § 10 GOLZ sofort fällig. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen fallen die gesetzlich vorgeschriebenen Verzugszinsen nicht an.
- * Alle Honorare verstehen sich incl. Vor- und Nachbereitungsarbeit des Lehrers. Die Mehrwertsteuer ist enthalten.

[Alles anzeigen](#)